

Vierte Walther Schücking Lecture

Eibe Riedel

**Professor em. für deutsches und ausländisches öffentliches Recht,
Völkerrecht, Europarecht und Rechtsvergleichung, Universität Mannheim**

Standards as Sources

Um das Vermächtnis seines früheren Direktors zu würdigen, lädt das Walther-Schücking-Institut jedes Jahr renommierte Völkerrechtler*innen zu einem Vortrag im Geiste Walther Schückings ein, der als Wissenschaftler, Politiker und Richter für den Gedanken von Frieden durch Recht und internationale Zusammenarbeit eintrat.

Den Vortrag wird in diesem Jahr Professor Eibe Riedel halten, der sich vor allem auf dem Gebiet der Menschenrechte internationale Anerkennung erworben hat: Von 1997 bis 2012 gehörte er dem UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte an, bis 2007 als dessen Vizepräsident; an der Genfer Akademie für Humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte lehrte er von 2009 bis 2012 als Inhaber des Swiss Human Rights Chair, danach bis 2017 als Gastprofessor. Mit seinem Vortrag knüpft Eibe Riedel an seine Kieler Habilitationsschrift zur „Theorie der Menschenrechtsstandards“ an, in der er auf innovative Weise einen Erklärungsansatz entwickelte, wie sich über Rechtsordnungen hinweg und ungeachtet ihrer rechtsformalen Einordnung menschenrechtliche Standards wechselseitig befruchten. Nach mehr als drei Jahrzehnten, in denen er umfangreiche praktische Einblicke in internationale Normbildungsprozesse gewinnen konnte, wird sich Eibe Riedel in seinem Vortrag mit der Herausbildung von Standards im internationalen Wirtschafts- und Arbeitsrecht sowie im Bereich sozialer Menschenrechte befassen.

Vortrag und Aussprache finden in englischer Sprache statt.



Donnerstag, 28. Oktober 2021, 18–20 Uhr

Christian-Albrechts-Platz 2 (Audimax), Hörsaal A

Für den Zugang zu der Veranstaltung ist der Nachweis eines vollständigen Impfschutzes, einer Genesung oder eines negativen Testergebnisses (nicht älter als 24 Stunden) zu erbringen. Sollte kein Nachweis erbracht werden, kann der Zugang zu der Veranstaltung nicht gewährt werden.